

MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2006/2007 – Ausgegeben am 07.11.2006 – 5. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

16. Schreibfehlerberichtigung des Curriculums für das Bakkalaureatsstudium Sportwissenschaft (veröffentlicht am 02. Juni 2006, im 32. Stück unter Nr. 200 des Mitteilungsblatts)

WAHLEN

17. Ergebnis der Wahl eines/einer Vorsitzenden der Habilitationskommission Dr. Barbara Schober

18. Ergebnis der Wahl eines/einer Vorsitzenden der Habilitationskommission Dr. Theodoros Ntaflos

SONSTIGE INFORMATIONEN

19. Festlegung der Kategorien für die Zweckwidmung der Studienbeiträge

20. Auswahl der Studierenden aus den vom Senat festgelegten Kategorien für die Zweckwidmung der Studienbeiträge

CURRICULA

16. Schreibfehlerberichtigung des Curriculums für das Bakkalaureatsstudium Sportwissenschaft (veröffentlicht am 02. Juni 2006, im 32. Stück unter Nr. 200 des Mitteilungsblatts)

Im § 7 "Einteilung der Lehrveranstaltung" sind die Absätze (9) und (11) entsprechend dem Verordnungstext wie folgt richtig zu stellen:

(9) Für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen des Moduls BG1 ist das Modul BP1 positiv zu absolvieren.

(11) Für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen der Wahlpflichtmodule BW1 und BW2 sind generell die Module BA1, BA2, BB1, BC1, BD1, BE1, BP1 und BP2 positiv zu absolvieren. Zusätzlich ist für das Wahlpflichtmodul BW1 das Modul BG1, für das Wahlpflichtmodul BW2 das Modul BE2 positiv zu absolvieren.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
H r a c h o v e c

WAHLEN

17. Ergebnis der Wahl eines/einer Vorsitzenden der Habilitationskommission Dr. Barbara Schober

In der konstituierenden Sitzung der Habilitationskommission Dr. Barbara Schober am 25. Oktober 2006 wurde Frau Univ.-Prof. Dr. Ines M. BREINBAUER zur Vorsitzenden gewählt.

Die Vorsitzende:
B r e i n b a u e r

18. Ergebnis der Wahl eines/einer Vorsitzenden der Habilitationskommission Dr. Theodoros Ntaflos

In der konstituierenden Sitzung der Habilitationskommission Dr. Theodoros Ntaflos am 30. Oktober 2006 wurde Herr Univ.-Prof. Dipl.-Geol. Dr. Stephan KRÄMER zum Vorsitzenden gewählt.

Der Vorsitzende:
K r ä m e r

SONSTIGE INFORMATIONEN

19. Festlegung der Kategorien für die Zweckwidmung der Studienbeiträge

Auf Grund des Senatsbeschlusses vom 5. Oktober 2006 gelangen für die **Zweckwidmung** der Studienbeiträge die folgenden Vorschläge zur Abstimmung:

Vorschlag 1:

Lehre 60 %

Forschung 15 %

Soziales 10 %

Internationales 5 %

Ausstattung 10 %

Vorschlag 2 „Mobilität“:

Internationale Mobilität 20 %

Ausstattung 25%

Lehre 20 %

Forschung 25 %

Soziales 10 %

Vorschlag 3 „Forschungsgeleitete Lehre“:

Strukturierte DoktorandInnenprogramme 35 %

Ausstattung 30 %

Lehre 30 %

Soziales 5 %

Vorschlag 4 „Ausstattung“:

Ausstattung 35 %

Lehre 30 %

Forschung 20 %

Internationale Mobilität 10 %

Soziales 5 %

Erläuterungen:

Vorschlag 1:

Lehre (60%), z. B.

- Projekt "Vermehrtes Lehrangebot" für alle Studienrichtungen durch aliquotes Zusatzbudget je Studienrichtung mit dem Ziel, durch zusätzliches Lehrangebot im Pflicht- und Wahlpflichtbereich den Interessen der Studierenden besser entgegenzukommen und Engpässe zu beseitigen
- Projekt "Zusatzangebot Freie Wahlfächer" für besonders nachgefragte Themengebiete mit dem Ziel, den Studierenden sinnvolle Wahlfachmöglichkeiten anzubieten
- Projekt "Studienabschluss AHStG": LV-Angebot v.a. für Studierende im 2. bzw. 3. Studienabschnitt mit dem Ziel, einen raschen Studienabschluss durch geeignete Lehrveranstaltungen zu unterstützen
- Projekt "Magisterstudien neu": Entwicklung und Implementierung neuer Magisterstudien wie Gender Studies, Cultural Studies, Cognitive Neuroscience, ... mit dem Ziel, das Studienangebot der Universität Wien um interessante interdisziplinäre Studien zu erweitern

5. Stück – Ausgegeben am 07.11.2006 – Nr. 19

- Projekt "Umwandlung etablierter Individueller (Diplom)Studien in ordentliche Studien" (z. B. Pflegewissenschaft, Internationale Entwicklung) mit dem Ziel, den derzeit ca. 900 Studierenden dieser IDS dieselben Studienbedingungen zu bieten wie den Studierenden etablierter "Regel"-Studienrichtungen
- Projekt "Laborerneuerung NaWi (für die Lehre)" mit dem Ziel, den Studierenden naturwissenschaftlicher Fächer die notwendige zeitgemäße Infrastruktur für experimentelle Arbeit zur Verfügung zu stellen
- Projekt "Neue Medien in der Lehre": Entwicklung und Implementierung didaktischer und technischer Einsatzmöglichkeiten von e-learning in verschiedenen Studienphasen mit dem Ziel, verstärkt zeit- und ortsunabhängiges Lehren und Lernen zu ermöglichen
- Projekt "Verstärkung des Fremdsprachenangebots": Studierenden aller Studienrichtungen soll die Möglichkeit geboten werden, ihre Fremdsprachenkenntnisse zu erweitern mit dem Ziel, dadurch zusätzliche von der Gesellschaft nachgefragte Kompetenzen zu erwerben

Forschung (15%), z. B.

- Schaffung von Säule 1-Stellen für DoktorandInnen oder Stellen für KollegassistentInnen
- Entwicklung und Umsetzung von DoktorandInnenprogrammen und Initiativkollegs
- Förderung von Dissertationsprojekten und anderen wissenschaftlichen Projekten
- Druckkostenzuschüsse für Dissertationen

Soziales (10%), z. B.

- Unterstützung für Studierende in Notsituationen
- Unterstützung für Studierende mit Kinder- und anderen Betreuungspflichten durch entsprechende universitäre Angebote
- Unterstützung für internationale Studierende in Härtefällen

Internationales (5%), z. B.

- Projekt "Advisorsystem für internationale Studierende"
- Projekt "Entwicklung von Joint Degree-Programmen"
- Projekt "Stipendien für Incoming-Programmstudierende"
- Projekt "Mobilitätsstipendien für DissertantInnen" (Kongressbesuche, internationale Präsentation von Forschungsergebnissen, ...)

Ausstattung (10%), z. B.

- Adaptierung von Hörsälen und Unterrichtsräumen
- Schaffung zusätzlicher EDV-Arbeitsplätze für Studierende
- Bibliothek: Erweiterung der Lehrbuchsammlung

Vorschlag 2 „Mobilität“:

Im Rahmen dieses Vorschlages soll im Besonderen die internationale Mobilität der Studierenden gefördert werden. Mobilitätsstipendien für Forschungsaufenthalte an ausländischen Universitäten, Vergabe von Reisestipendien zur Präsentation von Ergebnissen und Etablierung von Joint-Degree Programmen sollen jungen WissenschaftlerInnen schon im Rahmen ihres Studiums eine internationale Vernetzung ermöglichen. Weitere Schwerpunkte liegen in der Verbesserung der Ausstattung sowie im Bereich der DoktorandInnenausbildung.

5. Stück – Ausgegeben am 07.11.2006 – Nr. 19

1. Internationale Mobilität (20%), z.B.

- Reisestipendien für DiplomandInnen und DoktorandInnen (Kongressbesuche, internationale Präsentation von Ergebnissen)
- Mobilitätsstipendien für DiplomandInnen und DoktorandInnen für Forschungsaufenthalte an ausländischen Universitäten
- Etablierung von Joint Degree Programmen und Stipendien zur Teilnahme
- Unterstützung von Workshops im Rahmen von International Degrees
- Finanzierung von Gastvortragenden und Gastprofessoren

2. Ausstattung (25%), z.B.

- Adaptierung von Hörsälen und Unterrichtsräumen
- Schaffung zusätzlicher EDV-Arbeitsplätze für Studierende, Ausbau des WLANs
- Verbesserung der Laborinfrastruktur (Sicherheitstechnik, Abzüge, ...)
- Erneuerung der Geräteausstattung in Studentenlabors

3. Lehre (20%), z.B.

- Anstellung von TutorInnen
- Neue Medien in der Lehre (e-learning)
- Sicherung des breiten Lehrangebotes, Zusatzangebot Freie Wahlfächer
- Angebot zum Erwerben von „Soft Skills“ (Kommunikationstraining, Fremdsprachenkenntnisse, Führungskompetenz,...)
- Lehrbuchsammlung erweitern und Lehrbücher elektronisch verfügbar machen

4. Forschung (25%), z.B.

- Initiativkollegs, Forschungsschwerpunkte
- Dissertationsprojekte
- elektronische Volltext-Datenbank für Diplomarbeiten und Dissertationen
- Säule 1 Stellen

5. Soziales (10%), z.B.

- Unterstützung von Studierenden in Notsituationen
- Unterstützung von Studierenden mit Kinder- und anderen Betreuungspflichten
- Unterstützung internationaler Studierender in Härtefällen
- Erlass des Studienbeitrags für Studierende im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit („Länderliste“)

Vorschlag 3 „Forschungsgeleitete Lehre“:

Im Rahmen dieses Vorschlages soll der Schwerpunkt der finanziellen Förderung im Bereich der Diplomanden- und Doktorandenausbildung liegen. Strukturierte, möglichst inter- und transdisziplinär vernetzte DoktorandInnenprogramme mit Workshops und Auslandsaufenthalten sollen junge WissenschaftlerInnen den Einstieg in internationale Arbeitsgruppen erleichtern. Weiters wird in diesem Vorschlag auch großes Augenmerk auf eine Verbesserung der Ausstattung sowie einer Sicherung des breiten Lehrangebotes gelegt.

1. Strukturierte DoktorandInnenprogramme (35%), z.B.

- Doktorandenstellen für Initiativkolleges und Forschungsschwerpunkte
- Dissertationsstellen und –stipendien im Rahmen von Ph.D. Programmen
- Reisestipendien für DiplomandInnen und DoktorandInnen (Kongressbesuche, internationale Präsentation von Ergebnissen)
- Mobilitätsstipendien für DiplomandInnen und DoktorandInnen für Forschungsaufenthalte an ausländischen Universitäten
- Etablierung von Joint Degree Programmen und Stipendien zur Teilnahme
- Unterstützung von Workshops im Rahmen von International Degrees

5. Stück – Ausgegeben am 07.11.2006 – Nr. 19

- Finanzierung von Gastvortragenden und Gastprofessoren
- elektronische Volltext-Datenbank für Diplomarbeiten und Dissertationen

2. Ausstattung (30%), z.B.

- Adaptierung von Hörsälen und Unterrichtsräumen
- Schaffung zusätzlicher EDV-Arbeitsplätze für Studierende, Ausbau des WLANs
- Verbesserung der Laborinfrastruktur (Sicherheitstechnik, Abzüge, ...)
- Erneuerung der Geräteausstattung in Studentenlabors

3. Lehre (30%), z.B.

- Anstellung von TutorInnen
- Neue Medien in der Lehre (e-learning)
- Sicherung des breiten Lehrangebotes, Zusatzangebot Freie Wahlfächer
- Angebot zum Erwerben von „Soft Skills“ (Kommunikationstraining, Fremdsprachenkenntnisse, Führungskompetenz,...)
- Lehrbuchsammlung erweitern und Lehrbücher elektronisch verfügbar machen

4. Soziales (5%), z.B.

- Unterstützung von Studierenden in Notsituationen
- Unterstützung von Studierenden mit Kinder- und anderen Betreuungspflichten
- Unterstützung internationaler Studierender in Härtefällen
- Erlass des Studienbeitrags für Studierende im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit („Länderliste“)

Vorschlag 4 „Ausstattung“:

Im Rahmen dieses Vorschlages liegt der Schwerpunkt der finanziellen Förderung in der Verbesserung und Modernisierung der Ausstattung. Besonderes Augenmerk soll auch auf die Erfüllung sicherheitstechnischer Vorschriften und Auflagen gelegt werden. Weiters ist eine Sicherung des breiten Lehrangebotes sowie die finanzielle Förderung von DoktorandInnen ein zentrales Anliegen

1. Ausstattung (35%), z.B.

- Adaptierung von Hörsälen und Unterrichtsräumen
- Schaffung zusätzlicher EDV-Arbeitsplätze für Studierende, Ausbau des WLANs
- Verbesserung der Laborinfrastruktur (Sicherheitstechnik, Abzüge, ...)
- Erneuerung der Geräteausstattung in Studentenlabors

2. Lehre (30%), z.B.

- Anstellung von TutorInnen
- Neue Medien in der Lehre (e-learning)
- Sicherung des breiten Lehrangebotes, Zusatzangebot Freie Wahlfächer
- Angebot zum Erwerben von „Soft Skills“ (Kommunikationstraining, Fremdsprachenkenntnisse, Führungskompetenz,...)
- Lehrbuchsammlung erweitern und Lehrbücher elektronisch verfügbar machen

3. Forschung (20%), z.B.

- Dissertationsprojekte
- elektronische Volltext-Datenbank für Diplomarbeiten und Dissertationen
- Säule 1 Stellen

4. Internationale Mobilität (10%), z.B.

- Reisekostenzuschüsse für DiplomandInnen und DoktorandInnen (Kongressbesuche, internationale Präsentation von Ergebnissen)
- Mobilitätsstipendien für DiplomandInnen und DoktorandInnen für Forschungsaufenthalte an ausländischen Universitäten

5. Stück – Ausgegeben am 07.11.2006 – Nr. 19-20

- Etablierung von Joint Degree Programmen und Stipendien zur Teilnahme
- Unterstützung von Workshops im Rahmen von International Degrees
- Finanzierung von Gastvortragenden und Gastprofessoren

5. Soziales (5%), z.B.

- Unterstützung für Studierenden in Notsituationen
- Unterstützung für Studierenden mit Kinder- und anderen Betreuungspflichten
- Unterstützung internationaler Studierender in Härtefällen

Der Vorsitzende des Senats:

C l e m e n z

20. Auswahl der Studierenden aus den vom Senat festgelegten Kategorien für die Zweckwidmung der Studienbeiträge

Die Studierenden haben das Recht, eine der vom Senat festgelegten Kategorien für die Zweckwidmung der Studienbeiträge auszuwählen. Zur Auswahl sind alle Studierenden berechtigt, die am Stichtag (25. Dezember 2006) an der Universität Wien zu einem ordentlichen oder außerordentlichen Studium zugelassen oder die am Stichtag an einer anderen Universität zu einem mit der Universität Wien gemeinsam eingerichteten Studium im Sinne des § 63 Abs 9 Z 1 Universitätsgesetz 2002 zugelassen sind. Ausgenommen sind Studierende, die ausschließlich zu Universitätslehrgängen zugelassen sind.

Die Frist für die Auswahl beginnt am Montag, dem 8. Januar 2007 und endet am Montag, dem 29. Januar 2007.

Verzeichnis der Auswahlberechtigten

Jede oder jeder Studierende hat ab Beginn der Frist eine Woche lang die Möglichkeit, über das Internet unter <https://www.univie.ac.at/uvo/> nach Identifizierung mit dem Unet-Account ihre oder seine Aufnahme in das Verzeichnis der Auswahlberechtigten zu überprüfen.

Bei Nichtberücksichtigung im Verzeichnis der Auswahlberechtigten hat jede oder jeder Studierende das Recht, Einspruch an das zuständige Mitglied des Rektorats zu erheben.

Die Einspruchsfrist läuft von Montag, dem 8. Januar 2007 bis Montag, dem 15. Januar 2007. Nach Ablauf dieser Einspruchsfrist sind keine Einsprüche mehr zulässig. Einsprüche sind ausschließlich an die E-Mail-Adresse zweckwidmungws2006@univie.ac.at zu richten.

Studierende, die glaubhaft machen, dass ihnen wegen ihrer Behinderung die Erhebung des Einspruchs auf diesem Weg unzumutbar oder unmöglich ist, können auch auf andere Weise Einspruch erheben, vorzugsweise schriftlich per Adresse Universität Wien, Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen, Dr.-Karl-Lueger-Ring 1, 1010 Wien.

Über Einsprüche entscheidet das zuständige Mitglied des Rektorats endgültig.

Auswahl

Die Studierenden sind berechtigt, innerhalb der festgelegten Frist eine der vom Senat festgelegten Kategorien auszuwählen. Die getroffene Auswahl ist unwiderruflich.

5. Stück – Ausgegeben am 07.11.2006 – Nr. 20

Die Auswahl erfolgt nach Identifizierung über den Unet-Account der Studierenden auf elektronischem Wege über das Internet unter <https://www.univie.ac.at/uvo/>.

Studierende, die glaubhaft machen, dass ihnen wegen ihrer Behinderung die Auswahl auf diesem Weg unzumutbar oder unmöglich ist, können diese auch auf andere Weise, vorzugsweise schriftlich, per Adresse Universität Wien, Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen, Dr.-Karl-Lueger-Ring 1, 1010 Wien, dem zuständigen Mitglied des Rektorats bekannt geben. Studierende, denen der Unet-Account wegen Missbrauchs entzogen worden ist, können ihre Auswahl dem zuständigen Mitglied des Rektorats schriftlich per Adresse Universität Wien, Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen, Dr.-Karl-Lueger-Ring 1, 1010 Wien, bekannt geben.

Eine derartige Auswahl ist nur zu berücksichtigen, wenn sie dem zuständigen Mitglied des Rektorats bis zum Ende der festgelegten Frist zugegangen ist.

Ergebnis der Auswahl

Das Ergebnis der Auswahl ist im Mitteilungsblatt kundzumachen.

Der Vizerektor Lehre und Internationales:
M e t t i n g e r